

	Ausbildungs- abbruch	Aufhebungs- vertrag	Kündigung während der Probezeit	Kündigung nach der Probezeit	Durch Verein- barung	
Auszubilden- der	Abbruch durch Nicht- erscheinen des Auszubil- denden	Einvernehm- liche Lösung des Vertrages durch einen Aufhebungs- vertrag	Von beiden Seiten möglich ohne Angabe von Gründen	Fristlose Kündigung aus einem wichtigem Grunde von beiden Sei- ten möglich	Fristgerechte Kündigung wegen Berufs- wechsels oder wegen Aufgabe der Berufsaus- bildung	1. durch Zeit- ablauf, nach höchstens zweimaliger Verlängerung
Ausbildender	Nicht möglich				Nicht möglich	2. durch Bestehen der Abschluss- prüfung